

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/25755 –**

### **Digitalisierung im Bereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) spielt nach Auffassung der Fragesteller bei der Bekämpfung der Corona-Krise augenscheinlich so gut wie keine Rolle. Die Homepage des BBK bietet eine Reihe von spezifischen Informationen zu SARS-CoV-2 für unterschiedliche Zielgruppen an, die überwiegend als PDF-Dokumente bereitstehen ([https://www.bbk.bund.de/DE/AktuellesundPresse/Informationen\\_zu\\_SARS-CoV-2/Corona\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/AktuellesundPresse/Informationen_zu_SARS-CoV-2/Corona_node.html)).

Im Rahmen des bundesweiten Warntags am 10. September 2020 sollte insbesondere mit Hilfe der Software-Applikation NINA „die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen erhöht und damit deren Selbstschutzfertigkeiten gestärkt werden“ ([https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Presse/Pressemeldungen\\_2020/PM\\_Warntag2020\\_kommt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Presse/Pressemeldungen_2020/PM_Warntag2020_kommt.pdf?__blob=publicationFile)). Der Warntag ist jedoch selbst nach Auffassung des verantwortlichen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) „fehlgeschlagen“ (<https://www.tagesschau.de/inland/warntag-115.html>). So meldete sich z. B. die Warn-App NINA in Berlin 30 Minuten zu spät (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/warntag-2020-warum-es-in-berlin-ruehig-blieb/26172492.html>), weil sich „viele angeschlossene Leitstellen nicht an die Absprachen gehalten hätten“, so der damalige BBK-Präsident (<https://www.tagesschau.de/inland/warntag-115.html>). Das BMI sah die Gründe dagegen in „technischen Problemen“ (ebd.).

Nach Auffassung der Fragesteller ist der Fehlschlag des Warntags ein alarmierender Indikator für die mangelnde und mangelhafte Digitalisierung im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Digitalisierung bezeichnet einen Prozess der Transformation analoger Instrumente in digitale Formate. Die Infrastruktur des Bundes zur Übermittlung von Meldungen zur Warnung der Bevölkerung wurde durch die Entwicklung des satellitengestützten Warnsystems (SatWaS) im Jahr 2003 vollständig digitalisiert.

Die Übertragung der Warnmeldung erfolgt via Satellit und redundant kabelgebunden. Die technische Basis macht das System unempfindlich gegen Stromausfälle und Ausfälle der terrestrischen Übertragungswege. Die beim Bund vorhandene Modulare Warnsystem(MoWaS)-Auslösestruktur und die in den Ländern vorhandenen Systeme zur Warnung der Bevölkerung werden hierfür zusammengeführt.

Das MoWaS ist GIS-(GeoInformationSystem-)basiert aufgebaut. Über eine grafische Oberfläche wird der zu warnende Bereich ausgewählt, werden die Warnmeldung eingegeben, die anzusteuern Empfänger ausgewählt und unmittelbar vorrangig über Satellit an den Warnserver übertragen. Unter Berücksichtigung dort abgelegter Daten und Informationen wird die Warnung dann vom Warnserver an die entsprechenden Empfänger weitergeleitet.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nimmt im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie vielfältige Aufgaben wahr (vgl. z. B. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 6 der Bundestagsdrucksache 19/19676).

1. Wurde die Konzeptionierung und Durchführung sowie das Scheitern des Warntags 2020 bereits einer internen Analyse unterzogen, wenn ja, mit welchen Ergebnissen, wenn nein warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 bis 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/23413 vom 15. Oktober 2020 verwiesen.

2. Kam es im Rahmen des Warntags in Nordrhein-Westfalen (NRW) im Jahr 2018 bereits zu vergleichbaren Überlastungsstörungen der technischen Infrastruktur ([https://twitter.com/BBK\\_Bund/status/1039429389589598209?ref\\_src=twsrc%5Etfw%7Ctwcamp%5Etweetembed%7Ctwterm%5E1039429389589598209&ref\\_url=http%3A%2F%2Fwww.generalanzeiger-bonn.de%2Fnews%2Fpanorama%2FWarntag-f%25C3%25BChrt-Schwachstellen-bei-App-Nina-zutage-article3939309.html](https://twitter.com/BBK_Bund/status/1039429389589598209?ref_src=twsrc%5Etfw%7Ctwcamp%5Etweetembed%7Ctwterm%5E1039429389589598209&ref_url=http%3A%2F%2Fwww.generalanzeiger-bonn.de%2Fnews%2Fpanorama%2FWarntag-f%25C3%25BChrt-Schwachstellen-bei-App-Nina-zutage-article3939309.html))?
  - a) Wenn ja, warum ist es offenbar dennoch zu einer erneuten Fehlfunktion beim bundesweiten Warntag 2020 gekommen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - b) Wurden zur Behebung der Fehlfunktion in NRW Maßnahmen ergriffen, wenn ja welche, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 2b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Während des ersten landesweiten Warntages in Nordrhein-Westfalen (NRW) im Jahr 2018 kam es zu einer zeitweisen Überlastung der Serverinfrastruktur der Warn-App NINA. Im Nachgang des Warntages NRW wurde die Serverinfrastruktur der Warn-App NINA erweitert. Während des zweiten landesweiten Warntages in NRW im Jahr 2019 traten keine Mängel der Warninfrastruktur auf.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Aus welchen Gründen hat das BBK die Warn-App NINA entwickeln lassen, obwohl es mit der Warn-App Katwarn, die von dem Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS entwickelt wurde, bereits eine erfolgreich angewendete, als „Ausgezeichneter Ort im Land der Ideen“ prämierte sowie auch bereits international und kommerziell verbreitete Lösung gab ([https://de.wikipedia.org/wiki/NINA\\_\(App\)#cite\\_note-5](https://de.wikipedia.org/wiki/NINA_(App)#cite_note-5))?

Im Auftrag des Bundes nimmt das BBK die gesetzliche Aufgabe zur Warnung der Bevölkerung im Zivilschutzfall wahr. Im Rahmen dieser Aufgabe wurde die Warn-App NINA als Antwort auf die immer weiter steigende Bedeutung mobiler Endgeräte im Alltag der potenziellen Empfängerinnen und Empfänger der Warnungen entwickelt.

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung, die der Bereich Warnung der Bevölkerung im Zivilschutz einnimmt, sowie angesichts der Zunahme von Cyberangriffen sowie hybrider Bedrohungen unter Ausnutzung von Online-Anwendungen hat die Bundesregierung von der Nutzung von Produkten in Verantwortung der Privatwirtschaft für diesen sensiblen Bereich abgesehen.

- a) Welche Ausgaben wurden bislang für Entwicklung und Betrieb der Warn-App NINA über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg gemacht?

Im Zeitraum 2014 bis 2021 wurden insgesamt rund 11,2 Mio. Euro in die Entwicklung, den Betrieb und die Weiterentwicklungen der Warn-App NINA investiert.

- b) Wie viele Male wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Warn-Apps NINA und Katwarn bereits von privaten und gewerblichen Nutzern auf mobilen Endgeräten installiert, derzeit und im Zeitverlauf?

Die Warn-App NINA wird aktuell (Januar 2021) von ca. 8,7 Millionen Menschen in Deutschland genutzt.

Die Nutzungszahlen im Zeitverlauf können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Jahr	Januar 2016	Januar 2017	Januar 2018	Januar 2019	Januar 2020
Anzahl der Nutzenden	ca. 123.000	ca. 1, 3 Mio.	ca. 2,4 Mio.	ca. 4 Mio.	ca. 5,3 Mio.

Das BBK erhebt und speichert keine IP-Adressen oder sonstige Nutzerdaten. Eine Differenzierung zwischen privaten und gewerblichen Nutzerinnen und Nutzern ist daher nicht möglich.

Zu Nutzungszahlen der App Katwarn liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- c) Wie viele Nutzer haben bislang die zusätzlichen Corona-Funktionen von NINA genutzt?

Die im Jahr 2020 entwickelten zusätzlichen Corona-Inhalte der Warn-App NINA stehen allen Nutzerinnen und Nutzern der App zur Verfügung.

Das BBK erhebt und speichert keine IP-Adressen oder sonstige Nutzerdaten. Daten zum Nutzungsverhalten von einzelnen Bereichen in der Warn-App NINA werden seitens BBK aus Datenschutzgründen nicht erhoben.

Seit Einrichtung des Corona-Kanals in der Warn-App NINA im April 2020 sind ca. 2,8 Millionen neue Nutzerinnen und Nutzer der App hinzugekommen.

Seit der Mitte Dezember 2020 veröffentlichten App-Version, die lokale Corona-Regeln enthält, sind ca. 500.000 neue Nutzerinnen und Nutzer der App hinzugekommen.

- d) Werden für die Warn-App NINA Werbemaßnahmen geschaltet, z. B. vergleichbar zu den Maßnahmen bei der Corona-Warn-App, wenn ja welche und in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?

Die Bekanntheit unterschiedlicher Warnkanäle ist wesentliche Voraussetzung, um die Warneffektivität zu steigern. Aus diesem Grund hat das BBK unterschiedliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Warn-App NINA durchgeführt.

Das BBK präsentiert die Warn-App NINA im Rahmen von Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, wie z. B. dem Tag der offenen Tür der Bundesregierung in Berlin 2019.

Im Frühjahr 2019 wurde eine Verkehrswerbekampagne zur Warn-App NINA im Raum Weimar gestartet.

Eine deutschlandweit ausgerichtete Online-Werbekampagne für die Warn-App NINA in Verbindung mit einem Werbefilm hat das BBK im Jahr 2020 im Rahmen des ersten bundesweiten Warntags gestartet. Der Werbefilm findet sich auf dem YouTube-Kanal des BBK: <https://www.youtube.com/watch?v=aF0T7DaXtag>; eine Informationsseite zur Kampagne findet sich im Webbereich zur Warn-App NINA auf der BBK-Website: [https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Wissen\\_was\\_kommt/Wissen\\_was\\_kommt.html](https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Wissen_was_kommt/Wissen_was_kommt.html)).

Für die Jahre 2021 und 2022 sind weitere Werbemaßnahmen für TV, Printmedien und Internet geplant.

Im YouTube-Kanal des BBK werden regelmäßig Videos zur Warn-App NINA sowie zum Themenbereich Warnung der Bevölkerung eingestellt (vgl. <https://www.youtube.com/channel/UCCLcMxk12B5SGFTkfD8aLrA>).

Die Website des BBK enthält neben allgemeinen Informationen zur Warn-App NINA auch ein Mediakit mit Informationsmaterial und Presstexten für die Warn-App NINA (<https://www.bbk.bund.de/nina-mediakit>). Diese Materialien stehen insb. den Landes- und Kommunalbehörden zur Verfügung, um eigene Werbemaßnahmen für die Warn-App NINA voranzutreiben. Zu weiteren Werbemaßnahmen für die Warn-App NINA im Verantwortungsbereich der Länder liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Um die Öffentlichkeit über die Corona-Inhalte in der Warn-App NINA zu informieren, hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung auf der Website [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de) einen Hinweis auf die App veröffentlicht (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nina-lokale-corona-hinweis-e-182755>).

4. Welche Möglichkeiten der Realisierung eines Digitalen Katastropheninformationsportals, vergleichbar z. B. mit dem „Digitalen Gesundheitsinformationsportal“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gest-alten-download-bpa-data.pdf>, S. 113) sieht die Bundesregierung?

Das BBK bietet auf seiner Website [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeit eine große Vielfalt an Informationen zum Bevölkerungsschutz sowie zu Selbstschutz und Selbsthilfe der Bevölkerung. Diese Informationen werden laufend überarbeitet und erweitert.

5. Existieren im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes behördliche Melde- und Informationssysteme für den Ereignisfall, vergleichbar mit dem Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) ([https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/DEMIS/DEMIS\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/DEMIS/DEMIS_node.html)), wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
  - a) Wird bereits an der vollständigen Digitalisierung dieser Systeme gearbeitet, wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, wie ist der Stand der Digitalisierung dieser Systeme, und wann soll die Digitalisierung dieser Systeme vollständig umgesetzt sein?

Die Fragen 5 bis 5b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Katastrophenschutz als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr liegt gemäß grundgesetzlich festgeschriebener Kompetenzverteilung in der Zuständigkeit der Länder. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Katastrophenschutz müssen die Länder die hierfür erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen vorhalten.

Für den Ereignisfall bestehen Empfehlungen zu Berichts- und Meldewegen, welche mit den Partnern auf Bundes- und Landesebene sowie den Hilfsorganisationen abgestimmt sind.

Das BBK setzt sich für eine Standardisierung der Schnittstellen von IT-Systemen im Bevölkerungsschutz (insbesondere zum Austausch von Lageinformationen) ein. Das Geokompetenzteam des BBK baut gegenwärtig ein Geoinformationsportal auf, um die Schnittstellen von IT-Systemen im Bevölkerungsschutz zu erschließen und die Entscheidungsträger für die Notfallplanung sowie das Risiko- und Krisenmanagement mit bedarfsgerecht zugeschnittenen Informationsprodukten (wie Bereitstellung von Karten oder interaktiven Anwendungen) unterstützen zu können. Zudem unterstützt das BBK die Standardisierung von Austauschschnittstellen, um vorhandene technische Systeme weiterer zuständiger Stellen im Bevölkerungsschutz anbinden und vernetzen zu können.

Im Rahmen des europäischen Katastrophenschutzes besteht mit dem Common Emergency Information and Communication System (CECIS) auf EU-Ebene ein abgestimmtes Tool, das einen effizienteren Informationsaustausch im Katastrophenfall ermöglicht.

6. Aus welchen Gründen wurde das „Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS)“, das im Rahmen der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ aus dem Jahr 2002 entwickelt wurde, im Jahr 2015 eingestellt (<https://web.archive.org/web/20150626140751/https://www.denis.bund.de/>)?
  - a) Gibt es Planungen der Bundesregierung, deNIS oder vergleichbare Systeme in zeitgemäßer Form, z. B. als Software-Applikation („App“), wieder aufzulegen, wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche Eckpunkte umfassen diese Planungen derzeit?
  - b) Sind der Bundesregierung vergleichbare Systeme anderer europäischer Länder bekannt, wenn ja welche?

Die Fragen 6 bis 6b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das benannte Informationssystem „deNIS“ für die Bevölkerung wurde im Jahr 2015 eingestellt, da es sich in der föderalen Struktur nicht bewährt hat und eine technische Erneuerung des Systems als unwirtschaftlich bewertet wurde. Im Sinne einer Bündelung der Informationsangebote des BBK wurden lageunabhängige Inhalte in die Webseite des BBK integriert. Zudem wurden mit der Warn-App NINA sowie der Webseite [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de) zeitgemäße Informationsangebote für moderne Endgeräte zur Bevölkerungsinformation in akuten Lagen geschaffen.

Zu mit „deNIS“ vergleichbaren und in anderen europäischen Ländern genutzten Systemen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Ist die Wahrnehmung der Fragesteller zutreffend, dass keine Digitalisierungsvorhaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ berücksichtigt werden (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf>), und wenn ja, aus welchen Gründen?
8. Aus welchen Gründen werden insbesondere die digitalen Lernangebote ([https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/AKNZ/AKNZ\\_Neu/Digitale\\_Lernangebote/Digitale\\_Lernangebote\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/AKNZ/AKNZ_Neu/Digitale_Lernangebote/Digitale_Lernangebote_node.html)) der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nicht berücksichtigt, im Gegensatz z. B. zu der „Virtualisierung der Bundesakademie für Sicherheitspolitik“ (ebd., S. 185)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist zutreffend, dass in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung „Digitalisierung gestalten“ keine Digitalisierungsvorhaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe berücksichtigt wurden. Dieser Umstand bedeutet nicht, dass keine Digitalisierungsvorhaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes im Verantwortungsbereich des Bundes initiiert und umgesetzt werden. Maßnahmen zur Digitalisierung unterliegen einem steten Wandel. Aus diesem Grund erhebt die Publikation „Digitalisierung gestalten“ der Bundesregierung keinen Anspruch auf Vollständigkeit (vgl. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/ad8d8a0079e287f694f04cbccd93f591/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 9).

Das BBK beabsichtigt, das gesamte Bildungsangebot der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) sukzessive durch digitale Elementen zu ergänzen und Lerninhalte, die sich dafür eignen, zu virtualisieren. Hierfür notwendige Hard- und Software wurde bereits beschafft, so dass das Lehr-Portfolio der AKNZ nachhaltig in vollständige oder teilweise digitale Angebote übertragen werden kann. Diese Maßnahme ermöglicht eine Vernetzung zwischen Präsenz-, digitalen und virtuellen Lerninhalten.

9. Verfügt das BBK über einen Zugriff auf das Datengestützte Krisenfrüherkennungs- und Analyseunterstützungs-Tool PREVIEW, das für den „Einsatz von Big Data zur Früherkennung und Analyse krisenhafter Entwicklungen“ entwickelt wird (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf>, S. 130), wenn nein, warum nicht?
  - a) Wurde PREVIEW vom BBK zur Früherkennung der Corona-Pandemie und ihres Verlaufes genutzt, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
  - b) Ist das BBK an dem Betrieb, der Weiterentwicklung oder dem Ausbau der PREVIEW-Plattform beteiligt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
  - c) Wird das BBK an der auf PREVIEW basierenden geplanten „Plattform für Vorausschau und Evidenz im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund“ (ebd.) beteiligt werden, wenn ja, in welcher Form, wenn nein warum nicht?

Die Fragen 9 bis 9c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

PREVIEW liefert einen Beitrag zur Stärkung der Prognose- und Analysefähigkeiten der Bundesregierung und wird vom Auswärtigen Amt betrieben und weiterentwickelt. Produkte und Dienste der PREVIEW-Plattform werden anderen Ressorts der Bundesregierung zur Verfügung gestellt, insbesondere Produkte aus dem Bereich Informationsmanagement sowie Ergebnisse der quantitativen Krisenfrüherkennung. PREVIEW kommt im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik zum Einsatz. Demgegenüber ist das BBK für den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes in Deutschland zuständig und daher an Betrieb und Weiterentwicklung von PREVIEW derzeit nicht beteiligt. Gleichwohl tauscht sich das BBK im Rahmen der steten Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten intensiv mit anderen Fachbehörden aus und hat hierbei auch Gespräche mit dem Auswärtigen Amt zum Tool „PREVIEW“ geführt, um methodische Erkenntnisse für eigene Aufgaben zu gewinnen.

10. Verfügt das BBK über einen Zugriff zu dem Informationsmanagement-System zur „Krisenfrüherkennung unter Nutzung von Schlüsseltechnologien IT-U KFE“ mit dem Ziel, „krisenhafte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um den erforderlichen zeitlichen Vorlauf für frühzeitige und geeignete Handlungsempfehlungen im Rahmen eines zielgerichteten Krisenmanagements der Bundesregierung zu schaffen (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf>, S. 225), wenn nein, warum nicht?
  - a) Wurde IT-U KFE vom BBK zur Früherkennung der Corona-Pandemie und ihres Verlaufes genutzt, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
  - b) Ist das BBK an der „Herstellung von Interoperabilität mit anderen vergleichbaren Systemen der Bundesregierung im fachlich gebotenen Umfang“ (ebd.) beteiligt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 bis 10b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BBK hat keinen Zugriff auf die IT-Unterstützung Krisenfrüherkennung (IT-U KFE). Die IT-U KFE befindet sich aktuell noch in der Realisierung und ist für eine fachspezifische Nutzung im Bundesministerium der Verteidigung vorgesehen. Sie soll zukünftig krisenhafte Entwicklungen in militärischen Zusammenhängen erkennen können. Zivile Szenarien, wie Pandemien, gehören hierbei nicht zu ihren definierten Krisentypen.

11. Ist das BBK an dem Vorhaben „Digitale Stadtentwicklung und Förderung von Smart Cities“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf>, S. 152) des federführenden Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beteiligt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Das BBK ist an dem Fördervorhaben nicht beteiligt. Es handelt sich bei den Modellprojekten Smart Cities um eine Förderung auf der Grundlage und mit dem Fokus der Stadtentwicklungspolitik.

Digitale Stadtentwicklung ist nicht Gegenstand des Aufgabenportfolios des Bevölkerungsschutzes des Bundes.

12. Ist das BBK an dem Vorhaben „Digitale Karte „Rettungspunkte Forst““ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf>, S. 157) des federführenden Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beteiligt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Das BBK ist an dem Vorhaben der digitalen Rettungspunkte-Karte zur optimierten Lokalisierung von Personen in Notlagen im Wald des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) nicht beteiligt. Gleichwohl gibt es Kontakte zwischen dem BBK und der KWF-Tochter NavLog GmbH, einem Gemeinschaftsprojekt der Forst- und Holzbranche, über die zukünftige Nutzung der Waldwegeinformationen zur Optimierung anderer Aufgaben.

Gemäß föderaler Zuständigkeitsverteilung obliegt die Verantwortung für den Rettungsdienst den Kommunen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 verwiesen.

- a) Ist das BBK an der mittelfristig geplanten Ausweitung des Systems der Rettungspunkte über den Wald hinaus auf den gesamten ländlichen Raum beteiligt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht (ebd.)?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

- b) War das BBK an der Erarbeitung eines bundesweiten Standards zur Ausweisung von Rettungspunkten beteiligt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht (ebd.)?

Das BBK war an der Erarbeitung eines bundesweiten Standards zur Ausweisung von Rettungspunkten nicht beteiligt. Es handelte sich bisher um eine präventive Maßnahme im Rahmen des Arbeitsschutzes innerhalb der waldbesitzenden Arbeitgeber.

- c) War das BBK an der Schaffung einer bundesweiten Datenbankstruktur und dem Aufbau einer nationalen Gesamtdatenbank für Rettungspunkte beteiligt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht (ebd.)?

Das BBK war an der Schaffung einer bundesweiten Datenbankstruktur und dem Aufbau einer nationalen Gesamtdatenbank für Rettungspunkte nicht beteiligt.

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. hat im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der Flächenländer eine solche Datenbank für die rein forstliche Rettungskette erstellt und betreibt diese seither.

- d) Ist das BBK in die laufende Vervollständigung des Rettungspunktenetzes eingebunden, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht (ebd.)?

Das BBK ist in die laufende Vervollständigung des Rettungspunktenetzes nicht eingebunden

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 12 verwiesen.

- e) Ist das BBK in die geplante Entwicklung einer Webplattform zur Visualisierung und Weitergabe der Daten eingebunden, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht (ebd.)?

Das BBK ist bislang nicht in die Entwicklung und den Betrieb der durch das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. entwickelten Webplattform zur Visualisierung und Weitergabe der Daten eingebunden. Etwaige zukünftige Kooperationen mit Kuratorien für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) zur Öffnung und ggf. Erweiterung des Systems, auch über die Waldflächen hinaus, bleiben zu prüfen.

13. Ist das BBK an dem Vorhaben „Digitaler Engel – sicher, praktisch, hilfsbereit“ zur Vermittlung digitaler Alltagskompetenzen bei älteren Menschen (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf>, S. 30) beteiligt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Das BBK ist nicht an dem Vorhaben „Digitaler Engel-sicher, praktisch, hilfsbereit“ beteiligt. Die Vermittlung von Kompetenzen für digitale Angebote für ältere Menschen ist nicht Gegenstand des Aufgabenportfolios des Bevölkerungsschutzes des Bundes.

14. Gibt es institutionenübergreifende Digitalisierungsvorhaben zwischen den staatlichen Katastrophenvorsorge-Einrichtungen, wie z. B. THW, Berufsfeuerwehren, wenn ja welche, und wie werden diese koordiniert?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu institutionenübergreifenden Digitalisierungsvorhaben zwischen den staatlichen Katastrophenvorsorge-Einrichtungen vor.

15. Gibt es institutionenübergreifende Digitalisierungsvorhaben zwischen staatlichen, gemeinnützigen und gewerblichen Katastrophenvorsorge-Einrichtungen, wie z. B. Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), Betriebsfeuerwehren, wenn ja, welche, und wie werden diese koordiniert?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu institutionenübergreifenden Digitalisierungsvorhaben zwischen staatlichen, gemeinnützigen und gewerblichen Katastrophenvorsorge-Einrichtungen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.



